

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1.) Art der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet (WA)
- Dörfliches Wohngebiet (MDW)

2.) Maß der baulichen Nutzung

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	max. Zahl der Vollgeschosse	
	WA	Z=II
Grundflächenzahl	0,4	ED
	-	0

WD = Walmdach; SD = Satteldach; PZ = Pultdach, versetztes Pultdach

GHmax = max. Gebäudehöhe; FHmax = max. Firsthöhe; THmax = max. Traufhöhe; WD, SD, PD = Dachformen

3.) Bauweise, Baugrenzen

- offene Bauweise
- Baugrenze
- Baulinie

4.) Verkehrsflächen

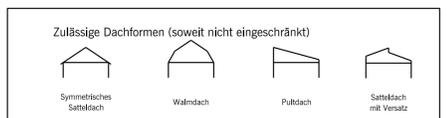
- öffentliche Verkehrsfläche: Straße
- öffentliche Verkehrsfläche: Parkplätze
- öffentliche Verkehrsfläche: Fußweg
- private Verkehrsfläche
- Öffentliche Grünflächen

5.) Grünflächen

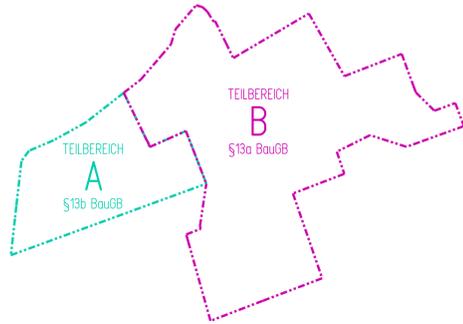
- Pflanzhaltung Baum, Erhaltung von vorhandenen Bäumen
- Pflanzangebot Baum, Anpflanzung von Bäumen
- Nachrichtlich bestehende Bäume

7.) Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- geplante Grenzen
- Anbauverbot entlang der K4711
- Leitungsrecht (LR) zu Gunsten der Gemeinde 2.50m für Kanalhaltung und Regenwasserleitung
- Katastergrundkarte Stand: 2020
- Höhenlinien



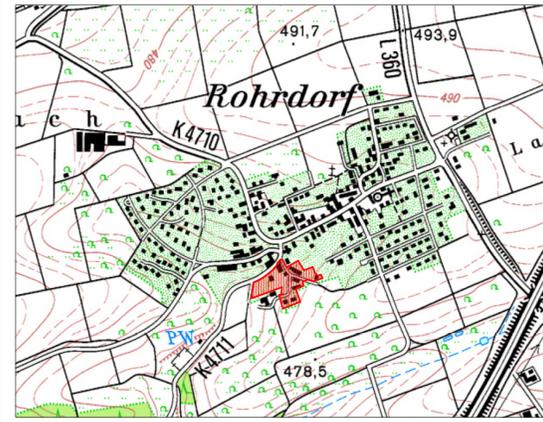
TEILBEREICHE



Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gem. § 13b, 13a und 13 BauGB	am	10.12.2019
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss im Mitteilungsblatt	vom	04.06.2021
Auf eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde gemäß §§ 13, 13a und 13b BauGB verzichtet.		
Beschluss über Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) im Gemeinderat	am	18.05.2021
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung im Mitteilungsblatt	am	04.06.2021
1. Öffentliche Auslegung	vom	14.06.2021
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben	bis einschli.	14.07.2021
Abwägung der Stellungnahmen aus der 1. Öffentlichen Auslegung im Gemeinderat	am	10.06.2021
Information über Abwägung der Stellungnahmen der 1. Öffentlichen Auslegung mit Schreiben	am	21.06.2022
Beschluss über 2. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) im Gemeinderat	am	30.06.2022
Bekanntmachung der 2. Öffentlichen Auslegung im Mitteilungsblatt	am	21.06.2022
2. Öffentliche Auslegung	vom	11.07.2022
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben	bis einschli.	11.08.2022
Abwägung der Stellungnahmen aus der 2. Öffentlichen Auslegung im Gemeinderat	am	30.06.2022
Bekanntmachung der 3. Öffentlichen Auslegung im Mitteilungsblatt	am	15.11.2022
3. Öffentliche Auslegung	vom	25.11.2022
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben	bis einschli.	05.12.2022
Abwägung der Stellungnahmen aus der 3. Öffentlichen Auslegung im Gemeinderat	am	05.01.2023
Satzungsbeschluss über Bebauungsplan in der Fassung vom 09.01.2023 (§ 10 Abs. 1 BauGB)	am	24.01.2023
Satzungsbeschluss über örtliche Bauvorschriften in der Fassung vom 09.01.2023 (§ 14 LBO)	am	24.01.2023
Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Lageplans, des Abgrenzungsplans, sowie die Textlichen Festsetzungen und die Begründung mit Anlagen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen.		
Anerkannt: Eutingen im Gäu, den 24.01.2023	Ausgefertigt:	Eutingen im Gäu, 25.01.2023
Armin Jochle Bürgermeister	Armin Jochle Bürgermeister	
Inkrafttreten des Bebauungsplans durch die öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt	am	03.02.2023
Anzeige der Satzung gemäß § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung	am	21.02.2023
Erklärung der Aufsichtsbehörde über Eingang der Anzeige	am	20.09.2023
Eutingen im Gäu, den 22.02.2023		
Armin Jochle Bürgermeister		

ÜBERSICHTSPLAN



GEMEINDE EUTINGEN IM GÄU

BEBAUUNGSPLAN "SCHLOSSLEWEG" IN ROHRDORF

0 5 10 15 20 25 30 35 40 45 50 Meter
M 1:500

Plan-Nr.:	Bearbeiter:	Planfassung vom:	PRJ-Nr.:
1	FG/Kö	09.01.2023	007.047

Dateiname: 1_BBp.dgn Stand: 09.01.2023